

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016

**Stadt Oldenburg  
Oldenburg**



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	1
2. Vergleich zwischen Einzel- und konsolidiertem Gesamtabchluss	2
3. Der Konzern Stadt Oldenburg	3
4. Gesetzliche Vorschriften	4
4.1 Rechtliche Grundlagen	4
4.2 Bestandteile und Aufgabe des Gesamtabchlusses	5
4.3 Begriffsbestimmungen	5
4.4 Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung	7
5. Konsolidierter Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016	8
5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016	8
5.2 Gesamtergebnisrechnung für 2016	9
5.3 Konsolidierte Anlagen	11
5.3.1 Anlagenübersicht für 2016	11
5.3.2 Forderungsübersicht für 2016	12
5.3.3 Schuldenübersicht für 2016	12
6. Konsolidierungsbericht	13
6.1 Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Oldenburg	13
6.1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage	13
6.1.2 Beteiligungsbericht	25
6.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses	26
6.2.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises	26
6.2.2 Angaben zu den angewandten Konsolidierungsmethoden	29
6.2.2.1 Vollkonsolidierung für verbundene Aufgabenträger	29
6.2.2.2 Eigenkapitalmethode für assoziierte Aufgabenträger	31
6.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	31
6.2.4 Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses	35
6.2.4.1 Aktiva	35
6.2.4.2 Passiva	44
6.2.4.3 Gesamtergebnisrechnung	48
6.2.5 Überleitung auf das Gesamtergebnis	54
6.3 Kapitalflussrechnung	55
6.4 Ausblick auf die künftige Entwicklung des Konzerns Stadt Oldenburg	56

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2016
Anlage 2	Kennzahlenübersicht und Berechnungsmethoden
Anlage 3	Unterschiede in der Bewertung NKR und HGB

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## 1. Einleitung

Die Stadt Oldenburg hat ihr Rechnungswesen im Rahmen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zum 1. Januar 2010 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt.

Den Oldenburger Bürgerinnen und Bürgern sowie den Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung wurde damit erstmals für das Haushaltsjahr 2010 ein Jahresabschluss vorgelegt, der neben der Darstellung von Aufwendungen und Erträgen (Ergebnisrechnung) auch eine Vermögens- und Schuldenübersicht (Bilanz) für das städtische Vermögen der Kernverwaltung beinhaltet.

Jedoch wird die öffentliche Daseinsvorsorge in der Stadt Oldenburg nicht nur von der Kernverwaltung, sondern auch von den städtischen Gesellschaften wahrgenommen. Aus diesem Grund ist ein hoher Anteil städtischen Vermögens und Kapitals in den Tochtergesellschaften gebunden. Ziel des konsolidierten Gesamtabschlusses ist es nun, einen vollständigen Überblick über die gesamte wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Oldenburg zu geben. Erst die zusammengefasste Darstellung der Verwaltung einschließlich seiner Beteiligungen in einem konsolidierten Gesamtabschluss stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Oldenburg vollständig dar.

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist dabei nicht einfach nur die Summe der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger und der Konzernmutter, sondern die Abbildung des Konzerns Stadt Oldenburg als rechtliche und wirtschaftliche Einheit unter Eliminierung bzw. Konsolidierung sämtlicher konzerninterner Vermögens-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen (Fiktion: "Grundsatz der rechtlichen Einheit"). Der konsolidierte Gesamtabschluss ist somit nicht nur ein "Anhängsel" zum Einzelabschluss. Er stellt das zentrale Ziel der Reformen des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens sicher, mehr Transparenz zu schaffen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune vollständig darzustellen.

Nach der Unterscheidung zwischen Einzel- und Gesamtabschluss und einer Beschreibung des Konzerns Stadt Oldenburg werden im Anschluss daran wesentliche gesetzliche Grundlagen für die Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses genannt. Im Anschluss an die Darstellung der konsolidierten Gesamtbilanz und Ergebnisrechnung können weitergehende Informationen aus dem Konsolidierungsbericht entnommen werden. Detaillierte Informationen zur wirtschaftlichen Lage und zum Stand der Aufgabenerfüllung der einzelnen Aufgabenträger sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.



### 3. Der Konzern Stadt Oldenburg

Die Stadt Oldenburg verfügt über zahlreiche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen. Die meisten dieser verselbstständigten Aufgabenträger sind Unternehmen, die in privater Rechtsform betrieben werden. Zudem gibt es Sondervermögen in Form der Eigenbetriebe. Nicht alle verselbstständigten Aufgabenträger werden in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen. Entscheidend für die Einbeziehung in den sog. Konsolidierungskreis ist, dass das einzelne Unternehmen im Vergleich zur Summe aller städtischen Gesellschaften bilanziell von wesentlicher Bedeutung ist. Der niedersächsische Gesetzgeber hat empfohlen, dass mindestens 95 % aller Vermögensgegenstände und Schulden und mindestens 95 % aller Erträge und Aufwendungen im Gesamtabchluss direkt ausgewiesen werden müssen. Dadurch wird erreicht, dass die Leserschaft tatsächlich in die Lage versetzt wird, die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Oldenburg zutreffend beurteilen zu können.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bilanzsummen (vor Konsolidierungsmaßnahmen) der Kernverwaltung und alle in den Konsolidierungskreis einbezogenen verselbstständigten Aufgabenträger dar:

	Anteil an Summenbilanz 31.12.2016		Anteil an Summenbilanz 31.12.2015		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung Stadt Oldenburg	1.092.947	57,0	1.091.355	57,3	1.592
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	202.274	10,5	199.963	10,5	2.311
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	64.079	3,3	66.145	3,5	-2.066
Verkehr und Wasser GmbH	49.043	2,6	49.564	2,6	-521
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	21.969	1,1	21.630	1,1	339
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb)	26.506	1,4	27.182	1,4	-676
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	1.777	0,1	1.540	0,1	237
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	461.635	24,0	448.000	23,5	13.635
<b>Gesamt</b>	<b>1.920.230</b>	<b>100,0</b>	<b>1.905.379</b>	<b>100,0</b>	<b>14.851</b>

Die Festlegung des Konsolidierungskreises zum 31. Dezember 2016 kann aus Anlage 1 entnommen werden. Die verselbstständigten Aufgabenträger wurden grundsätzlich anhand der Kriterien Bilanzsumme, Sachvermögen ohne Vorräte, Nettosition ohne Sonderposten, Schulden und Rückstellungen sowie ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen daraufhin untersucht, ob diese einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns besitzen.

#### **4. Gesetzliche Vorschriften**

Die Stadt Oldenburg war, wie alle niedersächsischen Kommunen, gemäß § 128 NKomVG verpflichtet, erstmalig für das Jahr 2012 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen.

In den folgenden Abschnitten werden die rechtlichen Grundlagen und Bestandteile des Gesamtabschlusses genannt sowie wesentliche Begriffe erläutert. Im Anschluss daran werden in Abschnitt 4.4 Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung auf den 1. Januar 2012 und deren Auswirkungen beschrieben.

##### **4.1 Rechtliche Grundlagen**

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO). Durch den dynamischen Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabschluss anzuwenden. Insbesondere finden die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) Anwendung. Mit dem Verweis auf die handelsrechtlichen Regelungen ist auch sichergestellt, dass die verselbstständigten Aufgabenträger für Zwecke des Konzernabschlusses grundsätzlich nach den Regeln der Kernverwaltung zu bilanzieren haben. Die einheitliche Bilanzierung bezieht sich dabei sowohl auf den Ansatz der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen gemäß § 300 Abs. 2 S. 1 HGB als auch auf die Bewertung gemäß § 308 Abs. 1 S. 1 HGB. Maßgebend für die Gliederung sind die Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO in Verbindung mit dem "Positionenrahmen zum Gesamtabschluss in Niedersachsen".

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Allerdings hat die Stadt Oldenburg von einer Vereinfachungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, wonach eine Neubewertung nicht erforderlich ist. Letztlich erfolgt die Kapitalkonsolidierung unter Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeit nach der Buchwertmethode.

#### **4.2 Bestandteile und Aufgabe des Gesamtabchlusses**

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 128 Abs. 6 NKomVG aus einer Gesamtbilanz, einer Gesamtergebnisrechnung und den Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 NKomVG sowie einem erläuternden Konsolidierungsbericht (§ 128 Abs. 6 S. 1 und 2 NKomVG i. V. m. § 58 GemHKVO). Er hat gemäß § 297 Abs. 2 S. 2 HGB die Aufgabe, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die Einheitstheorie, die in § 297 Abs. 3 S. 1 HGB kodifiziert ist, kann als theoretische Basis der Konzernrechnungslegung bezeichnet werden. Danach ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune und der verselbstständigten Aufgabenträger so darzustellen, als ob diese insgesamt eine einzige Einheit wären. Das heißt, dass grundsätzlich alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle zwischen der Kommune und den verselbstständigten Aufgabenträgern zu eliminieren sind. Von diesem Grundsatz darf nur dann abgewichen werden, wenn der vorliegende Sachverhalt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung ist und damit als unwesentlich charakterisiert werden kann.

#### **4.3 Begriffsbestimmungen**

Die Einbeziehung der Aufgabenträger in den Gesamtabchluss richtet sich nach den Bestimmungen des § 128 Abs. 4 NKomVG.

Die Aufgabenträger werden unterschieden in verbundene Unternehmen, die nach den §§ 300 ff. HGB im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen werden und in assoziierte Unternehmen, die nach §§ 311, 312 HGB im Rahmen der At-Equity-Konsolidierung in den Gesamtabchluss eingehen.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG, bei denen die Stadt Oldenburg unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

Als assoziierte Unternehmen werden alle Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG bezeichnet, bei denen die Stadt Oldenburg unmittelbar oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausübt. Dies gilt sowohl für mittelbare Beteiligungen, die über Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger in den Gesamtabchluss eingehen als auch für Unternehmen, an denen die Stadt Oldenburg unmittelbar zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält.

Verbundene oder assoziierte Unternehmen brauchen nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen zu werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 128 Abs. 4 S. 2 NKomVG).

Unternehmen, an denen die Stadt Oldenburg unmittelbar oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als sonstige Beteiligungen.

Die Stadt Oldenburg (Kernverwaltung) wird als Konzernmutter bezeichnet.

#### 4.4 Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Erstkonsolidierung auf den 1. Januar 2012 sind die jeweiligen Beteiligungsbuchwerte aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung mit dem anteiligen Eigenkapital der verselbstständigten Aufgabenträger zu verrechnen (sog. Kapitalkonsolidierung).

Ist der Beteiligungsbuchwert in der Kernverwaltung höher als das anteilige Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft, so ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert, der gemäß § 301 Abs. 3 S. 1 HGB als Vermögensgegenstand zu bilanzieren ist. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Geschäfts- oder Firmenwerte (aktive Unterschiedsbeträge) zum 1. Januar 2012.

	01.01.2012	
	in TEUR	in %
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	4.237	95,6
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	193	4,4
Gesamt	4.430	100,0

In Anlehnung an die handelsrechtlichen Regelungen gemäß § 309 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 1 HGB a. F. schreibt die Stadt Oldenburg die Geschäfts- oder Firmenwerte über einen Zeitraum von fünf Jahren ab.

Liegt der Beteiligungsbuchwert hingegen unter dem anteiligen Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft, so ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag, der als "Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses" auszuweisen ist, wenn er Gewinnrücklagen und Gewinnvorträgen der Aufgabenträger entspricht. Die nachfolgende Tabelle stellt die passivischen Unterschiedsbeträge zum 1. Januar 2012 dar, die in dem Posten "Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses" enthalten sind.

	01.01.2012	
	in TEUR	in %
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	15.208	76,9
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	4.497	22,7
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	72	0,4
Gesamt	19.777	100,0



5. Konsolidierter Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016

5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2016 EUR	Vorjahr TEUR	Passiva	31.12.2016 EUR	Vorjahr TEUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Nettoposition		
1.1. Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	0,00	886	1.1. Basis-Reinvermögen		
1.2. Lizenzen	2.379.339,53	2.310	1.1.1. Reinvermögen	519.358.498,31	517.914
1.3. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	44.973.178,00	39.138	1.1.2. Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss		
1.4. Aktivierter Umstellungsaufwand	1.582.834,00	1.783	Verwaltungshaushalt	-3.838.754,62	-15.880
1.5. Sonstiges immaterielles Vermögen				515.519.743,69	502.034
1.5.1. Sonstiges immaterielles Vermögen	2.078.085,53	2.179	1.2. Rücklagen		
1.5.2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.295.226,48	4.862	1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	19.733.240,26	19.810
	7.373.312,01	7.041	1.2.2. Zweckgebundene Rücklagen	17.649.804,74	17.272
	56.308.663,54	51.158	1.2.3. Sonstige Rücklagen	7.364.282,73	2.239
2. Sachvermögen				44.747.327,73	39.321
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	111.625.932,97	107.215	1.3. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2.080.000,00	2.080
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	657.214.728,80	653.946	1.4.1. Gesamtverlustvortrag	-4.380.776,19	-2.217
2.3. Infrastrukturvermögen	425.045.537,51	436.055	1.4.2. Gesamtjahresüberschuss	6.693.354,39	16.065
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.921.409,00	3.024		2.312.578,20	13.848
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.188.751,39	4.593		564.659.649,62	557.283
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	52.150.802,04	50.959	2. Sonderposten		
2.7. Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Pflanzen	56.234.139,98	53.634	2.1. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	154.515.712,25	157.864
2.8. Vorräte			2.2. Beiträge und ähnliche Entgelte	103.651.823,00	110.124
2.8.1. Vorräte	12.758.129,14	12.138	2.3. Bewertungsausgleich	5.981.210,55	6.067
	12.758.129,14	12.138	2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	16.337.542,22	12.919
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	55.270.128,63	46.140	2.5. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	60.112.639,02	62.990
	1.379.409.559,46	1.367.704	2.6. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	739.992,94	820
3. Finanzvermögen			2.7. Sonstige Sonderposten	2.643.151,00	2.693
3.1. Anteile an verbundenen Ausgliederungen				343.982.070,98	353.477
3.1.1. Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	1.322.172,12	1.617	3. Schulden		
	1.322.172,12	1.617	3.1. Geldschulden	337.571.724,02	328.217
3.2. Anteile an assoziierten Ausgliederungen			3.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	294.553,35	311
3.2.1. Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	18.898.774,84	16.802	3.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.502.371,63	17.041
3.2.2. Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	4.860.136,34	4.876	3.4. Transferverbindlichkeiten	478.963,62	429
	23.758.911,18	21.678	3.5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	18.371.132,16	18.330
3.3. Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	44.197,15	44	3.6. Sonstige Verbindlichkeiten	20.615.809,80	21.476
3.4. Sondervermögen				395.834.554,58	385.804
3.4.1. Sondervermögen, nicht konsolidiert	10.780.125,23	10.617	4. Rückstellungen		
	10.780.125,23	10.617	4.1. Pensionsrückstellungen	221.587.136,00	212.979
3.5. Ausleihungen			4.2. Andere Rückstellungen	44.704.067,35	47.724
3.5.1. Ausleihungen an Beteiligungen	6.885.564,86	7.026		266.291.203,35	260.703
3.5.2. Sonstige Ausleihungen	423.361,74	507	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20.146.579,70	15.577
	7.308.926,60	7.533			
3.6. Wertpapiere	27.392,00	28			
3.7. Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.372.328,86	12.303			
3.8. Forderungen aus Transferleistungen	2.146.532,39	1.541			
3.9. Privatrechtliche Forderungen	29.410.236,04	32.624			
3.10. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.378.173,69	1.719			
3.11. Sonstige Vermögensgegenstände	7.395.436,74	7.427			
	92.944.432,00	97.131			
4. Liquide Mittel	44.577.163,37	40.061			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung					
5.1. Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	17.674.239,86	16.790			
	17.674.239,86	16.790			
	1.590.914.058,23	1.572.844		1.590.914.058,23	1.572.844

**5.2 Gesamtergebnisrechnung für 2016**

	2016 EUR	2016 EUR	2015 TEUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben		230.255.777,11	223.228
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		100.502.737,79	96.775
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		16.252.123,35	16.850
4. sonstige Transfererträge		9.716.835,65	8.572
5. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		18.445.983,66	15.574
6. privatrechtliche Entgelte		300.818.135,30	283.545
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		79.422.245,45	70.182
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge			
8.1. Gewinnanteile	7.450.097,93		7.405
8.2. sonstige Finanzerträge	<u>1.267.855,14</u>		<u>1.164</u>
		8.717.953,07	8.569
9. aktivierte Eigenleistungen		1.618.879,36	1.690
10. Bestandsveränderungen		3.188,74	-134
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (KHBV)		3.773.950,71	3.287
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (KHBV)		6.684.704,09	6.701
13. sonstige ordentliche Erträge		32.780.545,45	31.554
14. Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern		<u>2.096.676,67</u>	<u>2.214</u>
15. ordentliche Gesamterträge		811.089.736,40	768.607
16. Aufwendungen für aktives Personal		289.640.249,86	270.848
17. Aufwendungen für Versorgung		3.117.896,95	1.823
18. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		181.653.464,27	171.455
19. Abschreibungen			
19.1. Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	57.428.781,62		55.595
19.2. Abschreibungen auf Finanzvermögen	720.812,13		1.008
19.3. Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	886.036,16		886
19.4. Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	<u>2.196.149,96</u>		<u>2.231</u>
Übertrag:		61.231.779,87	59.720



	2016	2016	2015
	EUR	EUR	TEUR
Übertrag:		61.231.779,87	59.720
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			
20.1. Zinsaufwendungen	9.670.087,37		10.251
20.2. sonstige Finanzaufwendungen	<u>616.279,34</u>		<u>828</u>
		10.286.366,71	11.079
21. Transferaufwendungen		178.445.338,98	160.774
22. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		3.744.690,13	3.244
23. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen		59.696,70	60
24. sonstige ordentliche Aufwendungen		<u>79.902.112,04</u>	<u>72.636</u>
25. ordentliche Gesamtaufwendungen		<u>808.081.595,51</u>	<u>751.638</u>
26. <b>ordentliches Gesamtergebnis</b>		<b><u>3.008.140,89</u></b>	<b><u>16.969</u></b>
27. außerordentliche Erträge		5.907.080,56	3.818
28. außerordentliche Aufwendungen		<u>2.221.867,06</u>	<u>4.722</u>
29. <b>außerordentliches Ergebnis</b>		<b><u>3.685.213,50</u></b>	<b><u>-904</u></b>
30. <b>Gesamtjahresüberschuss</b>		<b><u><u>6.693.354,39</u></u></b>	<b><u><u>16.065</u></u></b>

### 5.3 Konsolidierte Anlagen

#### 5.3.1 Anlagenübersicht

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Stand am	Abschreibungen	Auflösungen	Zuschreibungen	Stand am	am	am	
	31.12.2015	im Haushaltsjahr	im Haushaltsjahr	im Haushaltsjahr	31.12.2016	31.12.2015	im Haushaltsjahr	EUR	im Haushaltsjahr	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1. Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträgern	4.430.180,84	0,00	0,00	0,00	4.430.180,84	3.544.144,68	886.036,16	0,00	0,00	4.430.180,84	0,00	886.036,16	
1.2. Lizenzen	11.144.919,66	927.220,40	0,00	244.996,89	12.317.136,95	8.834.861,86	1.102.935,56	0,00	0,00	9.937.797,42	2.379.339,53	2.310.057,80	
1.3. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	45.157.048,87	7.295.845,18	40.500,00	1.199.219,19	53.611.613,24	6.019.075,87	2.658.899,28	39.539,91	0,00	8.638.435,24	44.973.178,00	39.137.973,00	
1.4. Aktivierter Umstellungsaufwand	2.999.054,47	0,00	0,00	0,00	2.999.054,47	1.216.283,47	199.937,00	0,00	0,00	1.416.220,47	1.582.834,00	1.782.771,00	
1.5. Sonstiges immaterielles Vermögen	8.200.587,82	1.876.817,03	125.051,91	-1.266.628,83	8.685.724,11	1.158.991,33	256.767,64	103.346,87	0,00	1.312.412,10	7.373.312,01	7.041.596,49	
	<u>71.931.791,66</u>	<u>10.099.882,61</u>	<u>165.551,91</u>	<u>177.587,25</u>	<u>82.043.709,61</u>	<u>20.773.357,21</u>	<u>5.104.575,64</u>	<u>142.886,78</u>	<u>0,00</u>	<u>25.735.046,07</u>	<u>56.308.663,54</u>	<u>51.158.434,45</u>	
2. Sachvermögen													
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	107.215.573,23	4.727.079,32	386.260,70	69.541,12	111.625.932,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.625.932,97	107.215.573,23	
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	1.029.839.447,26	14.241.116,31	4.604.653,12	11.436.584,68	1.050.912.495,13	375.893.771,11	18.701.993,26	897.745,84	-252,20	393.697.766,33	657.214.728,80	653.945.676,15	
2.3. Infrastrukturvermögen	597.321.684,18	3.973.771,54	400.784,42	1.617.588,47	602.512.259,77	161.266.063,47	16.591.974,81	391.316,02	0,00	177.466.722,26	425.045.537,51	436.055.620,71	
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.003.824,97	3.397,81	0,00	63.521,46	5.070.744,24	1.979.944,97	169.390,27	0,00	0,00	2.149.335,24	2.921.409,00	3.023.880,00	
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.592.837,89	1.595.914,50	0,00	0,00	6.188.752,39	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	6.188.751,39	4.592.836,89	
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	149.406.828,74	5.173.647,59	4.008.184,43	2.286.238,10	152.858.530,00	98.448.009,34	6.127.104,80	3.866.822,43	-563,75	100.707.727,96	52.150.802,04	50.958.819,40	
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen	143.506.372,18	12.620.587,64	4.545.535,34	2.949.302,94	154.530.727,42	89.872.493,05	11.813.284,09	3.389.753,45	563,75	98.296.587,44	56.234.139,98	53.633.879,13	
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	46.139.958,67	30.089.361,63	2.340.893,45	-18.618.298,22	55.270.128,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.270.128,63	46.139.958,67	
	<u>2.083.026.527,12</u>	<u>72.424.876,34</u>	<u>16.286.311,46</u>	<u>-195.521,45</u>	<u>2.138.969.570,55</u>	<u>727.460.282,94</u>	<u>53.403.747,23</u>	<u>8.545.637,74</u>	<u>-252,20</u>	<u>772.318.140,23</u>	<u>1.366.651.430,32</u>	<u>1.355.566.244,18</u>	
3. Finanzvermögen													
3.1. Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	1.617.022,12	16.150,00	311.000,00	0,00	1.322.172,12	0,00	11.000,00	11.000,00	0,00	0,00	1.322.172,12	1.617.022,12	
3.2. Anteile an assoziierten Ausgliederungen													
3.2.1. Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	16.802.098,17	2.096.676,67	0,00	0,00	18.898.774,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.898.774,84	16.802.098,17	
3.2.2. Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	4.894.520,63	0,00	0,00	0,00	4.894.520,63	18.348,89	16.035,40	0,00	0,00	34.384,29	4.860.136,34	4.876.171,74	
3.3. Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	196.196,15	250,00	0,00	0,00	196.446,15	152.249,00	0,00	0,00	0,00	152.249,00	44.197,15	43.947,15	
3.4. Sondervermögen	10.744.374,13	162.734,43	0,00	0,00	10.907.108,56	126.983,33	0,00	0,00	0,00	126.983,33	10.780.125,23	10.617.390,80	
3.5. Ausleihungen	7.532.470,50	0,00	223.543,90	0,00	7.308.926,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.308.926,60	7.532.470,50	
3.6. Wertpapiere	27.392,00	0,00	0,00	0,00	27.392,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.392,00	27.392,00	
	<u>41.814.073,70</u>	<u>2.275.811,10</u>	<u>534.543,90</u>	<u>0,00</u>	<u>43.555.340,90</u>	<u>297.581,22</u>	<u>27.035,40</u>	<u>11.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>313.616,62</u>	<u>43.241.724,28</u>	<u>41.516.492,48</u>	
	<u>2.196.772.392,48</u>	<u>84.800.570,05</u>	<u>16.986.407,27</u>	<u>-17.934,20</u>	<u>2.264.568.621,06</u>	<u>748.531.221,37</u>	<u>58.535.358,27</u>	<u>8.699.524,52</u>	<u>-252,20</u>	<u>798.366.802,92</u>	<u>1.466.201.818,14</u>	<u>1.448.241.171,11</u>	

Bei der Stadt Oldenburg wurden im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen von 188.985,01 EUR vorgenommen. Diese werden in der Gesamtergebnisrechnung als außerordentliche Aufwendungen gezeigt.

Im Sachvermögen sind in den Zugängen unter dem Posten "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken" 82.217,02 EUR sowie unter dem Posten "Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen" 10.823,06 EUR Korrekturen aus der steuerlichen Außenprüfung. Die Abschreibungen bei den jeweiligen Posten enthalten Korrekturen aus der steuerlichen Außenprüfung von insgesamt 4.520,08 EUR.

**5.3.2 Forderungsübersicht für 2016**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Mehr (+) / weniger (-) EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	über 1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.372.328,86	8.366.813,04	11.885,02	993.630,80	12.302.949,23	-2.930.620,37
2. Forderungen aus Transferleistungen	2.146.532,39	2.131.054,61	7.155,19	8.322,59	1.540.914,23	605.618,16
3. Privatrechtliche Forderungen	29.410.236,04	29.361.632,89	47.966,23	636,92	32.624.055,49	-3.213.819,45
4. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.378.173,69	1.378.173,69	0,00	0,00	1.718.825,69	-340.652,00
Summe aller Forderungen	42.307.270,98	41.237.674,23	67.006,44	1.002.590,31	48.186.744,64	-5.879.473,66

**5.3.3 Schuldenübersicht für 2016**

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Mehr (+) / Weniger (-) EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	über 1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	337.571.724,02	104.261.338,57	23.894.495,96	209.415.889,49	328.216.471,22	9.355.252,80
1.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	294.553,35	294.553,35	0,00	0,00	310.499,86	-15.946,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.502.371,63	17.877.968,64	576.386,84	48.016,15	17.041.170,18	1.461.201,45
3. Transferverbindlichkeiten	478.963,62	461.366,61	0,00	17.597,01	429.180,61	49.783,01
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	18.371.132,16	1.198.246,87	17.172.885,29	0,00	18.329.942,18	41.189,98
5. Sonstige Verbindlichkeiten	20.615.809,80	20.613.817,44	1.833,40	158,96	21.476.392,06	-860.582,26
Schulden insgesamt	395.834.554,58	144.707.291,48	41.645.601,49	209.481.661,61	385.803.656,11	10.030.898,47

## **6. Konsolidierungsbericht**

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gemäß § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Er enthält eine Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune und enthält die Mindestangaben des Beteiligungsberichtes nach § 151 NKomVG. Ferner wird im Konsolidierungsbericht der konsolidierte Gesamtabchluss erläutert hinsichtlich der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Konsolidierungsmethoden sowie einzelner Positionen des Gesamtabchlusses und er enthält einen Ausblick auf die künftige Entwicklung.

Im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine Neubewertungsmethode durchzuführen.

### **6.1 Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Oldenburg**

#### **6.1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage**

Der Konzern Stadt Oldenburg weist für das Jahr 2016 einen Gesamtjahresüberschuss von 6,7 Mio EUR (Vorjahr: 16,1 Mio EUR) aus. Der Rückgang um 9,4 Mio EUR ist im Wesentlichen auf den verringerten Jahresüberschuss im Kernhaushalt von 2,7 Mio EUR (Vorjahr: 12,0 Mio EUR), – vor Konsolidierungsbuchungen - zurückzuführen.

Auf der Basis des dem Gesamtabchluss zugrunde liegenden Konsolidierungskreises ergaben sich für die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage die folgenden grundsätzlichen Einflussfaktoren:

#### **Kernverwaltung**

Die gute wirtschaftliche Lage der Stadt Oldenburg hat sich in 2016 weiter fortgesetzt. Der Haushaltsplan konnte mit einem Überschuss von 3,8 Mio EUR geplant werden. Durch die Ermächtigungsübertragungen aus 2015 in Höhe von 1,8 Mio EUR betrug der Ansatz nur noch 2,0 Mio EUR. Allerdings wurde im Vollzug ein Ergebnis in Höhe von 2,7 Mio EUR erreicht.

Die Kommunalaufsicht hat die vorgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan uneingeschränkt genehmigt und der Stadt Oldenburg, aufgrund der auch für die Folgejahre geplanten Überschüsse, wieder eine dauernde Leistungsfähigkeit attestiert. Im Rahmen des Haushaltsvollzugs stiegen die Aufwendungen zwar um 12,9 Mio EUR, aber aufgrund erheblicher Mehrerträge,

überwiegend aus Steuern (insbesondere Gewerbesteuern), Finanzausgleich und Sozialhilfeerstattungen, konnte das Jahresergebnis gegenüber dem Haushaltsplan inklusive der Ermächtigungsübertragungen aus 2015 um rund 0,7 Mio EUR verbessert werden.

Nach dem positiven Haushaltsjahr 2015 kann somit auch im Folgejahr ein Überschuss sowohl in der Planung als auch im Rechnungsergebnis in der Kernverwaltung erreicht und damit die prognostizierte Trendwende gefestigt werden. Auch für die Folgejahre werden Haushalte mit steigenden Überschüssen erwartet. Die Sollfehlbeträge aus der Zeit vor 2010 (kameral) und der Fehlbeiträge aus 2010 und 2011 werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben schrittweise abgebaut.

#### Klinikum Oldenburg AöR

Die Klinikum Oldenburg gGmbH (bis 24. Juni 2016) wurde im Zuge eines Formwechsels zum 25. Juni 2016 in die Klinikum Oldenburg AöR umgewandelt.

Im Berichtsjahr 2016 hat die Klinikum Oldenburg einen Jahresüberschuss von 706 TEUR ausgewiesen (im Vorjahr Jahresüberschuss i. H. v. 234 TEUR).

Die im Jahr 2015 in Höhe von 199.169 TEUR prognostizierten Erlöse aus Krankenhausleistungen für das Jahr 2016 konnten um 2.032 TEUR übertroffen werden und betragen 201.201 TEUR. Der geplante Jahresüberschuss in Höhe von 121 TEUR wurde hingegen um 585 TEUR übertroffen.

Die Klinikum Oldenburg AöR weist zum 31. Dezember 2016 weiterhin einen negativen Finanzmittelfonds in Höhe von 14.929 TEUR (Vorjahr 8.422 TEUR) aus. Die Verschlechterung des Finanzmittelfonds um insgesamt 6.507 TEUR resultiert aus Mittelzuflüssen aus der operativen Geschäftstätigkeit (10.496 TEUR) bei gleichzeitigen Mittelabflüssen aus der Investitionstätigkeit (14.754 TEUR) und der Finanzierungstätigkeit (2.249 TEUR). Der negative Finanzmittelfonds stellt für das Klinikum, trotz freier Kreditlinien zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 8.369 TEUR, eine entwicklungsbeeinträchtigende Tatsache dar.

Auch in 2016 stand der Mordprozess gegen den ehemaligen Mitarbeiter Niels H. weiter im Mittelpunkt. Dieser Fall wird das Klinikum auch noch weitere Jahre beschäftigen.

Die Lage der Gesundheitsdienstleister war auch in 2016 deutlich angespannt. Auf der einen Seite werden Tariflohnsteigerungen bewusst nicht in die Preiskalkulation des Landesbasisfallwertes einkalkuliert, auf der anderen Seite liegt der Landesbasisfallwert in Niedersachsen ohnehin schon

im Bundesvergleich sehr niedrig und dies bei gleichen Tarifverträgen und Sachkosten. Zeitgleich kommt das Land Niedersachsen seinen Finanzierungsverpflichtungen nicht nach, was die wirtschaftliche Situation des Klinikums nachhaltig belastet.

#### Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG

Im Berichtsjahr 2016 haben mit 648.000 Besuchern rund 20.000 Besucher mehr die Weser-Ems-Hallen im Vergleich zum Vorjahr besucht (+3,2 %). Insgesamt wurden 334 Veranstaltungen mit 456 Veranstaltungstagen sowie 163 Auf- und Abbautagen durchgeführt. Die Gesamtbelegung der Räume liegt damit bei 619 Tagen (+12 Belegungstage im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015).

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.235 TEUR erzielt, der um 528 TEUR besser ausgefallen ist als das Jahresergebnis 2015 und um 39 TEUR besser ist als der gemäß Wirtschaftsplan 2016 geplante Jahresfehlbetrag i. H. v. 4.274 TEUR.

Die Weser-Ems Halle ist von der Stadt Oldenburg mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut. Aufgrund der Besonderheiten dieser Ziel- und Aufgabenstellung kann nur ein geringer Teil der benötigten Mittel durch Umsatzerlöse und sonstige Einnahmen erwirtschaftet werden. Die übrigen Mittel müssen daher durch Zuschüsse der Stadt Oldenburg finanziert werden.

Der Fortbestand der dauerhaft defizitären Gesellschaft ist durch die Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln durch die Stadt Oldenburg in Höhe des jeweiligen Jahresfehlbetrages sicherzustellen.

#### Verkehr und Wasser GmbH

Mit Wirkung vom 1. Januar 2016 wurde das 100%-ige Tochterunternehmen NordBus auf die Muttergesellschaft Verkehr und Wasser GmbH (VWG) verschmolzen.

Einen inhaltlichen Schwerpunkt im Jahr 2016 bildeten die vorbereitenden Maßnahmen für eine Direktvergabe des Linienverkehrs im Stadtlinienbündel Oldenburg zum 2. Juni 2018. Hierzu hatte der Aufgabenträger ZVBN Anfang März 2016 eine Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt veröffentlicht, wo die beabsichtigte Direktvergabe bekannt gegeben wurde.

Ein eigenwirtschaftlicher Antrag einer Arbeitsgemeinschaft von 4 privaten Omnibusunternehmen auf das Stadtlinienbündel Oldenburg wurde Anfang Dezember 2016 durch die zuständige Genehmigungsbehörde abgelehnt, so dass Ende 2016 keine eigenwirtschaftlich genehmigte Anträge mehr vorlagen und dass weitere Verfahren der Direktvergabe eingeleitet werden konnte.

Das Verfahren zur Erneuerung des Wasserkonzessionsvertrages wurde Ende 2016 vor dem Hintergrund der Änderungen im Vergaberecht im Frühjahr 2016 soweit geändert, dass eine Inhousevergabe durch die Stadt Oldenburg vorgenommen wird.

Das Jahresergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 394 TEUR auf -2.176 TEUR im Berichtsjahr. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Fahrgastzahlen um über 7,2 % gesteigert werden. Mit knapp 19,5 Mio Fahrgästen (+1,3 Mio) konnte ein weiterer Fahrgastrekord aufgestellt werden. Die Fahrgeldeinnahmen stiegen um über 10 % gegenüber dem Vorjahr.

#### Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg

Der Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg erhält einen Pachtzins, der auf Basis der Selbstkosten bemessen wird. Es besteht somit kein wirtschaftliches Risiko für den Eigenbetrieb, da die Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH den Verlust durch eine entsprechende Pachtzinszahlung übernimmt. Für die Jahre 2017 und 2018 geht der Eigenbetrieb weiterhin von einem Jahresüberschuss i. H. v. 0 EUR aus.

#### Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH

Die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens wird auch weiterhin verstärkt auf die marktorientierten Trends des Freizeitbädermarktes eingehen. Dies zeigte sich u. a. durch die Schaffung von neuen Angeboten im Gastronomie-, Sport- und Wellnessbereich. Im Frühjahr wurde das Dampfbad erneuert und an den Bedarf der Saunabesucher angepasst. Zudem wurde die Sauna-Gastronomie neu gestaltet, was insgesamt zu einer sehr positiven Resonanz der Besucher führte.

Die Stützwand am Freibad Flöteich wurde zu Beginn der Freibadsaison instandgesetzt. Zudem wurden auf dem Campingplatz am Freibad Flöteich ein neues Schrankenschließsystem installiert und ein WLAN-Mast aufgestellt.

Im Gesamtergebnis schließt die Erfolgsrechnung mit einem Fehlbetrag von -2.306 TEUR gegenüber dem Planansatz von -2.342 TEUR ab.

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2016 bilanziell überschuldet. Da seitens der Gesellschafterin Stadt Oldenburg grundsätzlich die Bereitschaft zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages besteht und die Fehlbeträge in den vergangenen Geschäftsjahren regelmäßig ausgeglichen wurden, ist der Jahresabschluss zutreffend unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt worden. Der Bestand der Gesellschaft ist auch zukünftig von der Fähigkeit und der Bereitschaft zum Verlustausgleich durch die Gesellschafterin abhängig. Die zugesagten Mittel zum Verlustausgleich sind zur Verfügung gestellt worden.

#### Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg (AWB)

Die überwiegend positive Entwicklung der Vorjahre hat sich auch im Jahr 2016 fortgesetzt. Insgesamt wurden ca. 730 TEUR für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und die Modernisierung des Betriebes investiert. Die Finanzierung erfolgte, wie schon in den vergangenen Jahren, ausschließlich aus Eigenmitteln.

Der AWB hatte für das Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von 307 TEUR geplant. Das Ist-Ergebnis belief sich auf 157 TEUR. Daraus ergab sich eine Differenz von 150 TEUR. Im Vergleich zum Jahr 2015 hat sich im Ist-Ergebnis ein Rückgang in Höhe von 149 TEUR ergeben. Wesentlich beeinflusst ist das Ergebnis durch höhere Personalaufwendungen.

#### Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau der Stadt Oldenburg (EGH)

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde auf Basis der kalkulierten Leistungsentgelte im Jahresergebnis ausgeglichen geplant. Tatsächlich beläuft sich der Jahresüberschuss auf 1.712 TEUR (Vorjahr 1.838 TEUR). Wesentliche Einflussfaktoren waren Umsatzerlöse in Höhe von 54.935 TEUR (Vorjahr 50.521 TEUR), ein Rohertrag in Höhe von 25.021 TEUR (Vorjahr 25.654 TEUR) und ein Betriebsergebnis von 6.114 TEUR (Vorjahr 6.623 TEUR).

Die Finanzlage des EGH stellt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

Liquidität am 1. Januar 2016	0 TEUR
- Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.136 TEUR
- Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-21.479 TEUR
- Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	12.343 TEUR
Liquidität am 31. Dezember 2016	0 TEUR

## Kennzahlen zur wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage

Im Einzelnen wird die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage anhand ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen analysiert; dies mit dem Ziel, die Vielfalt der vorhandenen Daten innerhalb des Jahresabschlusses auf wenige Messgrößen zu verdichten. Kennzahlen benötigen dabei Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Vergleichswerte werden üblicherweise Zeit- und Vergleichsvergleiche herangezogen. Hier wurden als Vergleichswerte die entsprechenden Werte des Vorjahres verwendet.

Daher beschränkt sich die finanzwirtschaftliche Analyse auf die Kennzahlenbildung in der Finanzierungs- bzw. Kapitalstruktur sowie in der Kostenstruktur. Die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Oldenburg wird neben dem ausgewiesenen Jahresergebnis 2016 zutreffend über die Ermittlung einer Eigenkapitalquote abgebildet.

Die Kapitalstrukturanalyse, die auch als Finanzierungsanalyse bezeichnet wird, soll die Zusammensetzung des der Stadt Oldenburg zur Verfügung gestellten Kapitals nach Art und Überladdungsdauer aufzeigen. Anhand der Eigenkapitalquote wird aufgezeigt, zu welchem Anteil die Stadt ihr Vermögen aus eigenen Mitteln finanziert hat.

Darüber hinaus wird es durch den konsolidierten Gesamtabchluss möglich, die Gesamtschulden pro Einwohner/-in auszuweisen, da auch die verselbstständigten Aufgabenträger in die Schuldenberechnung mit einbezogen werden.

### **a) Eigenkapitalquote I und II**

Bei der Definition der Eigenkapitalquote ist zunächst zu unterscheiden, welche Positionen als Eigenkapital zu werten sind. Im Bereich der Kernverwaltung hat die bedeutende Position "Sonderposten" Eigenkapitalcharakter, da sich aus dieser Position keine Zahlungsverpflichtung gegenüber Dritten begründen lässt. Auch die weiteren wesentlichen Sonderposten im Krankenhausbereich können mit der genannten Begründung als Eigenkapital gewertet werden. Um die Bedeutung der Einbeziehung des Sonderpostens in die Eigenkapitalquote zu verdeutlichen, wird die Eigenkapitalquote einmal ohne und einmal mit Sonderposten berechnet. Die Eigenkapitalquote I stellt auf das reine Eigenkapital/Nettoposition ab und verzichtet auf den Einbezug des Sonderpostens, während in der Eigenkapitalquote II der Sonderposten berücksichtigt wird.

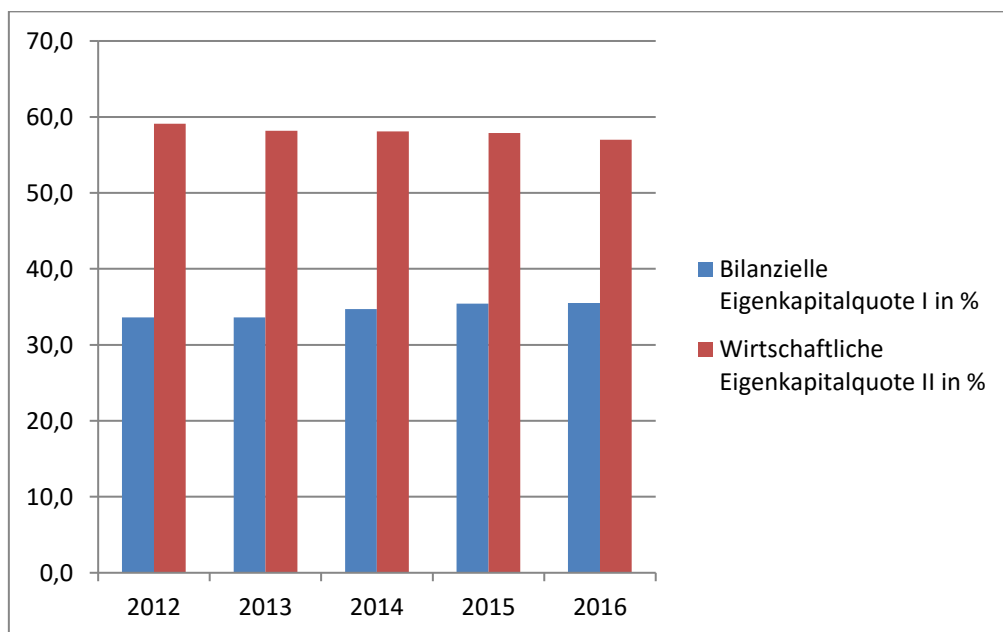
## Eigenkapitalquoten

	31.12.2016 in %	31.12.2015 in %
Bilanzielle Eigenkapitalquote I	35,5	35,4
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote II	57,0	57,9

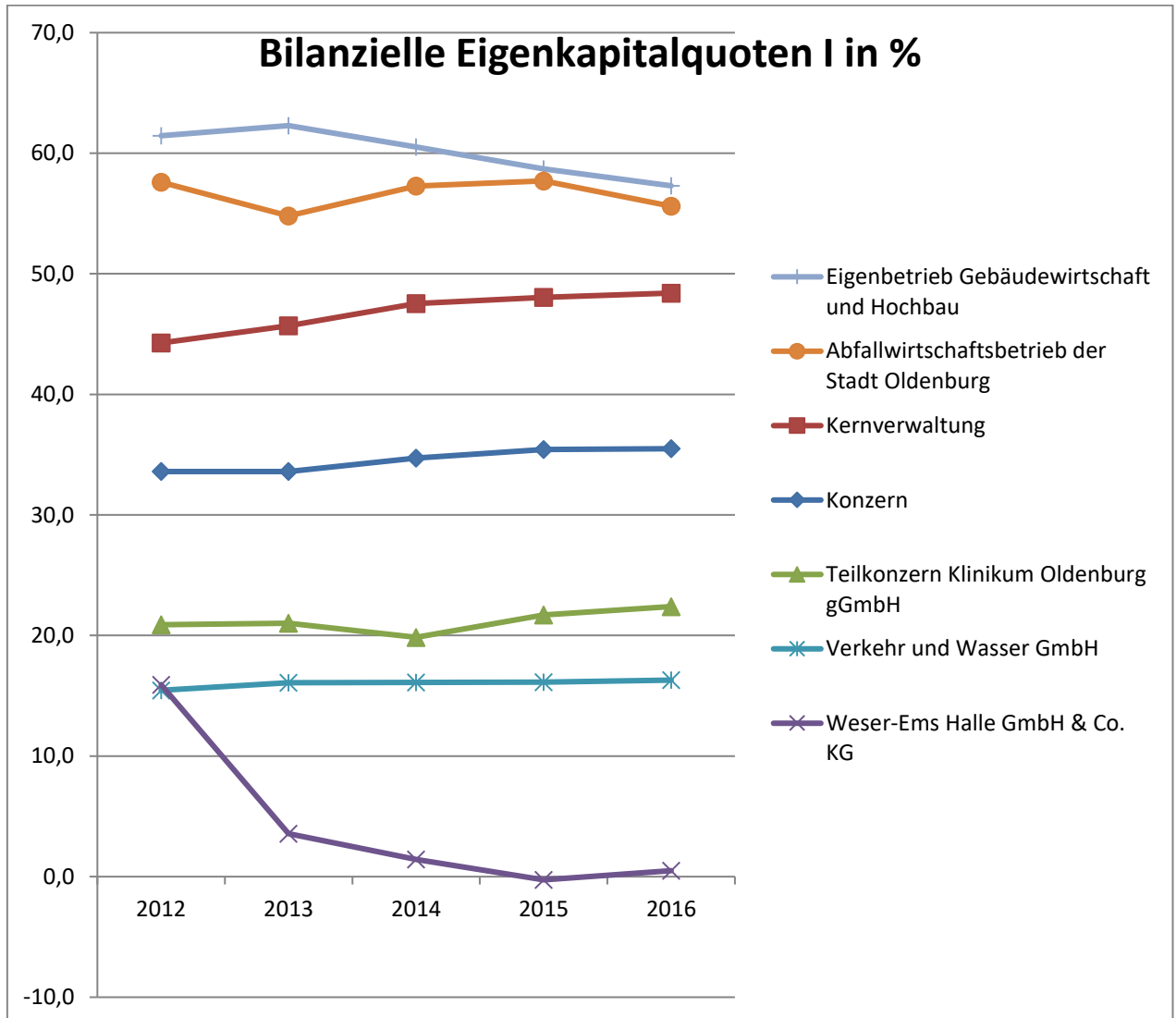
Für vergleichbare Städte ergeben sich zum 31.12.2015 folgende Werte:

	Osnabrück in %	Braunschweig in %	Hannover in %
Bilanzielle Eigenkapitalquote I	27	34	48
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote II	41	51	57

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der beiden Eigenkapitalquoten für den Konzern Stadt Oldenburg für die letzten fünf Jahre.



Die bilanzielle Eigenkapitalquote zeigt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital an und gilt als wichtiger Gradmesser für die finanzielle Stabilität eines Unternehmens. Die bilanzielle Eigenkapitalquote für den Konzern kann im Vergleich zu gewerblichen Unternehmen als hoch eingeschätzt werden. Im Vergleich zu anderen Kommunen liegt der Wert im Mittelfeld (siehe Anlage 2). Die Eigenkapitalquoten der verschiedenen Aufgabenträger im Konsolidierungskreis weisen jedoch zum Teil deutliche Unterschiede und Entwicklungen auf, wie die nachfolgende Grafik für ausgewählte Aufgabenträger zeigt.



Auffallend ist der erhebliche Rückgang der Eigenkapitalquote bei der Weser-Ems Halle GmbH & Co. KG in 2013. Durch die hohen Jahresfehlbeträge ab 2013, bei gleichzeitigem Anstieg der Bilanzsumme durch getätigte Investitionen in 2013, hat sich die Eigenkapitalquote planmäßig erheblich reduziert. Die Kernverwaltung dagegen weist eine kontinuierliche Steigerung der Eigenkapitalquote aus, da bei nahezu gleicher Bilanzsumme das Eigenkapital stetig erhöht wurde.

## b) Verschuldungsgrad je Einwohner/-in

Mit der Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist es nun möglich, den vollständigen Verschuldungsgrad je Einwohner/-in bei der Stadt Oldenburg ermitteln zu können.

Der Verschuldungsgrad je Einwohner/-in weist darauf hin, wie hoch jeder Einwohner/-in verschuldet ist. Als Schulden sind neben den klassischen Verbindlichkeiten wie bspw. Bankschulden auch Rückstellungen anzusehen. Zum Fremdkapital/Schulden wird auch der Betrag aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten gezählt, der in der Gesamtbilanz mit 20,1 Mio EUR aufgeführt ist und in die Berechnung mit einfließt. Grundlage für die Einwohnerzahl war der Stand am 31. Dezember 2016.

Für den Konzern Stadt Oldenburg beträgt der Verschuldungsgrad 4.098,27 EUR (Vorjahr: 4.010,30 EUR) je Einwohner/in.

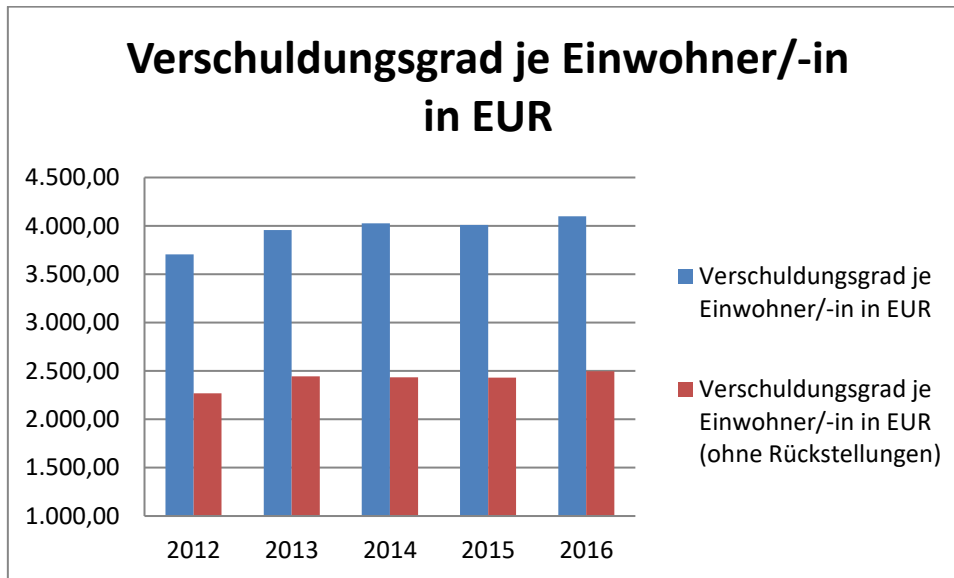
Wird der Verschuldungsgrad ohne Einbeziehung der Rückstellungen ermittelt, ergibt sich ein Verschuldungsgrad (ohne Rückstellungen) in Höhe von 2.498,72 EUR (Vorjahr: 2.431,20 EUR) je Einwohner/in.

Für vergleichbare Städte ergeben sich zum 31.12.2015 folgende Werte:

	Osnabrück in EUR	Braunschweig in EUR	Hannover in EUR
Verschuldungsgrad (inkl. Rückstellungen)	7.583,81	5.732,47	11.207,74
Verschuldungsgrad (ohne Rückstellungen)	5.291,50	3.200,80	7.509,46



Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der beiden Verschuldungsgrade für die letzten fünf Jahre.



### c) Neuverschuldung pro Einwohner

Die Neuverschuldung pro Einwohner der Stadt Oldenburg beträgt für 2016 56,20 EUR (Vorjahr 29,66 EUR).

Für vergleichbare Städte ergeben sich für 2015 folgende Werte:

	<u>Osnabrück in EUR</u>	<u>Braunschweig in EUR</u>	<u>Hannover in EUR</u>
Neuverschuldung pro Einwohner	393,83	79,39	55,44

### d) Vermögen pro Einwohner

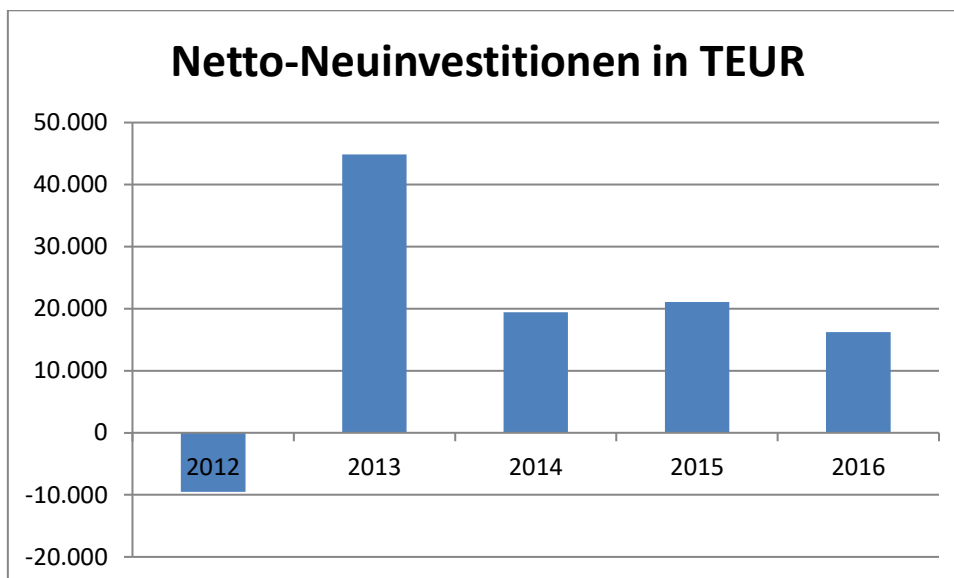
Das Vermögen pro Einwohner der Stadt Oldenburg beträgt für 2016 9.450,14 EUR (Vorjahr 9.425,15 EUR).

Für vergleichbare Städte ergeben sich für 2015 folgende Werte:

	<u>Osnabrück in EUR</u>	<u>Braunschweig in EUR</u>	<u>Hannover in EUR</u>
Vermögen pro Einwohner	12.730,75	11.552,31	26.318,75

### e) Netto-Neuinvestitionen

Die Netto-Neuinvestitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und in das Sachvermögen (ohne Vorräte) reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 16,2 Mio EUR auf 1.423 Mio EUR. Diese errechnen sich, indem die Anfangsbestände der Buchwerte aus den immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachvermögen von den Endbeständen der jeweiligen Buchwerte abgezogen werden. Die nachfolgende Grafik zeigt auf, wie sich die Netto-Neuinvestitionen im Konzern Stadt Oldenburg entwickelt haben. Grundlage war die Anlagenübersicht, in der keine Vorräte enthalten sind.



Im Jahre 2016 beliefen sich die Neuinvestitionen der dem Gesamtabchluss zugrunde liegenden konsolidierten Beteiligungen auf insgesamt 16.234 TEUR. Der ganz überwiegende Teil davon entfiel mit 15.043 TEUR auf den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau.

Werden die Netto-Neuinvestitionen auf die Einwohner bezogen, ergeben sich für den Konzern Stadt Oldenburg für 2016 107,89 EUR (Vorjahr 141,64 EUR).

Für vergleichbare Städte ergeben sich für 2015 folgende Werte:

	<u>Osnabrück in EUR</u>	<u>Braunschweig in EUR</u>	<u>Hannover in EUR</u>
Netto-Neuinvestitionen pro Einwohner	253,27	155,44	155,70

#### f) Anlagenintensität

Zum 31. Dezember 2016 ergibt sich für den Konzern Stadt Oldenburg eine Anlagenintensität von 87 %, unverändert zum Vorjahr.

Für vergleichbare Städte ergeben sich für 2015 folgende Werte:

	<u>Osnabrück in %</u>	<u>Braunschweig in %</u>	<u>Hannover in %</u>
Anlagenintensität	84	84	86

#### g) Infrastrukturquote

Die Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote stellt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen dar.

Zum 31. Dezember 2016 ergibt sich für den Konzern Stadt Oldenburg eine Infrastrukturquote von 26,7 % (Vorjahr 27,7 %). Die Reduzierung ergibt sich bei verringertem Infrastrukturvermögen (-11,0 Mio EUR) und gleichzeitig erhöhter Bilanzsumme (+18,1 Mio EUR).

Für vergleichbare Städte ergeben sich für 2015 folgende Werte:

	<u>Osnabrück in %</u>	<u>Braunschweig in %</u>	<u>Hannover in %</u>
Infrastrukturquote	30	26	31

#### h) Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen (Aufwendungen für aktives Personal einschließlich Aufwendungen für Versorgung) an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen.

Für das Jahr 2016 ergibt sich eine Personalintensität in Höhe von 36,2 % (Vorjahr 36,3 %).

Für vergleichbare Städte ergeben sich für 2015 folgende Werte:

	Osnabrück in %	Braunschweig in %	Hannover in %
Personalintensität	28	35	19

#### **h) Steuerquote**

Für das Jahr 2016 ergibt sich für den Konzern Stadt Oldenburg eine Steuerquote von 28 % (Vorjahr 30 %).

Für vergleichbare Städte ergeben sich für 2015 folgende Werte:

	Osnabrück in %	Braunschweig in %	Hannover in %
Steuerquote	17	27	20

#### **6.1.2 Beteiligungsbericht**

Da die Stadt Oldenburg für das Jahr 2016 einen separaten Beteiligungsbericht erstellt hat, können alle relevanten finanzwirtschaftlichen und sonstigen Informationen zu den Beteiligungen der Stadt Oldenburg aus dem Beteiligungsbericht 2016 entnommen werden.

## 6.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses

### 6.2.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Für die Beurteilung, welche verselbstständigten Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis mit einbezogen werden, ist maßgeblich, ob ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss der Kommune vorliegt.

Der Kreis der verbundenen Aufgabenträger ist dadurch gekennzeichnet, dass die Kommune einen beherrschenden Einfluss (§ 128 NKomVG, entsprechend § 290 HGB) auf ihn ausübt.

Ein beherrschender Einfluss auf einen Aufgabenträger ist anzunehmen, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Kommune ist allein stimmberechtigt oder besitzt die Mehrheit der Stimmen in den Organen des Aufgabenträgers oder
- der Kommune steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen. Dieser Einfluss steht der Kommune vertraglich zu:
  - auf Grund eines mit einem Leistungsbereich geschlossenen Beherrschungsvertrages (z. B. mit einer GmbH) oder
  - auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages (z. B. mit einer GmbH) oder
  - auf Grund einer Satzungsbestimmung eines Leistungsbereichs (z. B. Eigenbetrieb, Anstalt des öffentlichen Rechts).

I. d. R. korrespondieren diese Kriterien mit einer Kapitalbeteiligung von über 50 %. Die Höhe der Kapitalbeteiligung stellt aber "nur" eine Vermutungsregel dar, so dass ausnahmsweise eine andere Bewertung des Einflusses der Kommune auf ihren Aufgabenträger in Betracht kommen kann.

Ein assoziierter Aufgabenträger ist ein Aufgabenträger, auf den die Kernverwaltung oder ein Aufgabenträger, auf den die Kommune einen beherrschenden Einfluss hat, einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Der maßgebliche Einfluss muss nicht nur möglich sein, sondern tatsächlich ausgeübt werden.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Kommune bei einem Aufgabenträger mindestens 20 % (und höchstens 50 %) der Stimmrechte innehat. Dabei kann die Vermutungsregelung von der Kommune widerlegt werden. I.d.R. korrespondieren die Kriterien für den maßgeblichen Einfluss mit der jeweiligen Kapitalbeteiligung.

Folgende Indikatoren können als Indizien für das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses beispielsweise genannt werden:

- Zugehörigkeit eines Vertreters der Kommune in einem Verwaltungsorgan oder gleichartigem Leitungsgremium des Aufgabenträgers
- Mitwirkung an der Geschäftspolitik des Aufgabenträgers
- Austausch von Führungspersonal zwischen Kommune und dem verselbstständigten Aufgabenträger
- wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Kommune und dem Aufgabenträger
- Bereitstellung von wesentlichem technischen Know-how
- Beeinflussung der Entscheidung der Gewinnverwendung

Auch hier handelt es sich um eine Vermutungsregel, so dass ausnahmsweise eine andere Bewertung des Einflusses der Kommune auf ihren Aufgabenträger in Betracht kommen kann.

Verbundene bzw. assoziierte Aufgabenträger, die nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune sind, brauchen in den konsolidierten Gesamtabchluss nicht einbezogen bzw. konsolidiert werden.

In diesen Fällen sind die verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen wie die sonstigen Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) zu bewerten.

Für die Stadt Oldenburg sind Aufgabenträger i. d. R. von untergeordneter Bedeutung, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 5,0 % der vergleichbaren Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller einbezogenen Aufgabenträger liegen. Zur Bewertung der Vermögenslage sind die Positionen Sachvermögen ohne Vorräte, Nettoposition ohne Sonderposten und Bilanzsumme, zur Bewertung der Ertragslage die Positionen ordentliche Erträge, ordentliche Aufwendungen und Jahresergebnis, zur Bewertung der Finanzlage die Summe der Positionen zu den Schulden und Rückstellungen heranzuziehen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei sowohl für die Vermögenslage als auch für die Finanzlage und Ertragslage gelten. Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung dürfen 7,0 % der vergleichbaren Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei jeweils sowohl für die Vermögenslage als auch die Finanzlage und Ertragslage gelten.

Die Oldenburger Tourismus und Marketing GmbH wird trotz ihres relativ hohen Jahresfehlbetrages nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen, da die Kriterien für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage und die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sehr gering sind (unter 0,3 %) und eine Einbeziehung in den Konsolidierungskreis keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätte. Der Aufwand zur Deckung des Jahresfehlbetrages ist zudem bereits in den Transferaufwendungen (Verlustübernahme) der Kernverwaltung und damit in der Ergebnisrechnung des Gesamtabschlusses enthalten.

Für die Stadt Oldenburg sind assoziierte Aufgabenträger i. d. R. von untergeordneter Bedeutung, bei denen die Differenz zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des Aufgabenträgers im Verhältnis zur Bilanzsumme unter 5,0 % und die anteiligen Beteiligungserträge im Verhältnis zum Gesamtergebnis unter 5,0 % liegen.

Wird für mehrere assoziierte Unternehmen eine untergeordnete Bedeutung festgestellt, so ist zu prüfen, ob auch in Summe diese Kriterien für den Gesamtabschluss weiterhin gegeben sind. Die Stadt Oldenburg hat als Grenze 7,0 % festgelegt.

## 6.2.2 Angaben zu den angewandten Konsolidierungsmethoden

### 6.2.2.1 Vollkonsolidierung für verbundene Aufgabenträger

Die verbundenen Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der Stichtag der Gesamteröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung (ist unterblieben)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Zunächst werden die Einzelabschlüsse der nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenträger an die von der Kernverwaltung vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst. Danach wird aus dem Jahresabschluss der Kernverwaltung und den Jahresabschlüssen der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenträger ein Summenabschluss erstellt, aus dem abschließend durch die verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen der Gesamtabchluss abgeleitet wird.

Bei der **Kapitalkonsolidierung** (§ 301 HGB, § 128 Abs. 5 NKomVG) werden vom Grundsatz her die bei der Stadt Oldenburg bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Einzelbilanz der Stadt Oldenburg (siehe Bilanzposition Finanzanlagen) mit dem auf die Stadt Oldenburg entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Einzelbilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da die in der Bilanz des Kernhaushaltes ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte die bei den Beteiligungen bilanzierten Vermögenswerte und Schulden widerspiegeln.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gem. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Bei der Kapitalkonsolidierung kann entsprechend § 301 Abs. 1 HGB einheitlich für alle Aufgabenträger auf eine Bewertung des Eigenkapitals nach dem in § 301 Abs. 1 S. 2 HGB maßgeblichen Zeitpunkt verzichtet werden. Bei den assoziierten Aufgabenträgern kann bei der Anwendung der Eigenkapitalmethode auf eine Ermittlung der Wertansätze entsprechend § 312 Abs. 2 S. 1 HGB verzichtet werden. Die Stadt Oldenburg macht von den niedersächsischen Vereinfachungsvorschriften Gebrauch und verzichtet auf eine entsprechende Neubewertung.

Im Rahmen der **Schuldenkonsolidierung** (§ 303 Abs. 1 HGB, § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG) werden die zwischen den verbundenen Aufgabenträgern bestehenden Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenseitig aufgerechnet. In die Schuldenkonsolidierung sollen dabei alle Schuldenposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern und der Kernverwaltung abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Eine **Zwischenergebniseliminierung** konnte gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB unterbleiben, da die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Oldenburg von untergeordneter Bedeutung sind.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Auf eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde verzichtet, wenn die aus internen Vorgängen bei den verbundenen Aufgabenträgern entstandenen Aufwendungen und Erträge von untergeordneter Bedeutung waren.

Verbundene Aufgabenträger, die nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind, werden im Gesamtabschluss gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG mit fortgeführten Anschaffungskosten (at-cost) bewertet.

### **6.2.2.2 Eigenkapitalmethode für assoziierte Aufgabenträger**

Die assoziierten Aufgabenträger sind gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren. Dabei wird das auf assoziierte Beteiligungen entfallende Ergebnis (Gewinn oder Verlust) in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern ausgewiesen.

Assoziierte Aufgabenträger, die nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind, werden im Gesamtabchluss gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG mit fortgeführten Anschaffungskosten (at-cost) bewertet.

### **6.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Grundsätzlich besteht gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabchluss vollständig zu übernehmen, soweit nach NKomVG oder GemHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz auch nicht ausgewiesen werden.

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen; die kommunalabgaberechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Die Begriffe "Anschaffungs- und Herstellungswert" (NKR) und "Anschaffungs- und Herstellungskosten" (HGB) entsprechen einander.

Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungswerten gehören auch die Nebenkosten und die nachträglichen Anschaffungswerte. Minderungen des Anschaffungspreises werden abgesetzt (§ 45 Abs. 2 GemHKVO; in Analogie zu § 255 Abs. 1 HGB).

Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Fertigungskosten sind auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, einzubeziehen. Herstellungswerte sind auch Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung oder Erneuerung am kommunalen Vermögen, für welche die Gemeinde eine Zuwendung oder einen zinsvergünstigten Kredit von der Europäischen Union, dem Bund oder einer Förderbank als Investitionshilfe erhält (§ 45 Abs. 3 GemHKVO). Diese Regelung entspricht - mit Ausnahme der Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung oder Erneuerung - § 255 Abs. 2 HGB. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungswert angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Im Übrigen gehören Zinsen nicht zu den Herstellungswerten (§ 45 Abs. 4 GemHKVO). Diese Regelung entspricht § 255 Abs. 3 HGB. Die Stadt Oldenburg macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch, somit sind Fremdkapitalzinsen nicht den Herstellungswerten zuzurechnen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht (vgl. § 45 Abs. 6 GemHKVO).

Bewegliche Vermögensgegenstände können als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt, die in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden und wenn der Gesamtbetrag der Anschaffungs- und Herstellungswerte 150 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt. Dabei ist nicht nach Erst-, Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffung zu unterscheiden. Dies gilt nicht bei Anwendung des Festwertverfahrens (vgl. § 45 Abs. 7 GemHKVO).

Sonderposten für Beiträge und Investitionszuschüsse sind brutto auszuweisen.

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 47 Abs. 1 GemHKVO). Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist grds. die vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich. Die Stadt Oldenburg verzichtet mit Verweis auf die Musterdienstanweisung des Landes Niedersachsen auf eine einheitliche Festsetzung von Nutzungsdauern im Konzern. Es wird davon ausgegangen, dass evtl. resultierende Bewertungsunterschiede zwischen der kommunalen Abschreibungstabelle und den handels- bzw. steuerrechtlichen Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Pensionsrückstellungen für die aktiv Beschäftigten und Versorgungsempfänger im Beamtenverhältnis werden gemäß § 43 Abs. 3 GemHKVO mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Software. Die Beihilferückstellungen werden pauschal mit 14,8 % des Barwertes der Pensionsrückstellungen bilanziert. Die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Kernverwaltung erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 5,0 % gemäß § 43 GemHKVO und den gesamtstädtisch geltenden Parameterangaben. Die Stadt Oldenburg hat im Rahmen der Erstellung des Gesamtabschlusses auf eine Wertanpassung der Pensionsrückstellung aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Die Stadt Oldenburg sowie einige ihrer Aufgabenträger sind Zinssicherungsgeschäfte in Form von Zinsswaps eingegangen. Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung wurden im Rahmen der handelsrechtlich basierten Einzelabschlüsse Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB gebildet, weil die Sicherungsgeschäfte den vereinbarten Kreditgeschäften aufgrund ihrer wirtschaftlich inneren Verknüpfung direkt zugeordnet werden. Dadurch konnte die Bilanzierung einer Drohverlustrückstellung entfallen. Da die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten auch für alle städtischen Zinssicherungsgeschäfte vorliegen, wurde im Gesamtabschluss auf die Bilanzierung einer Drohverlustrückstellung für Derivate verzichtet.



Folgende Zinssicherungsgeschäfte mit einem Barwert von insgesamt -21.496 TEUR bestehen zum 31. Dezember 2016:

Variable	Risiko	Grundgeschäft		Sicherungs- instrument	Art der Be- wertungs- einheit	Prospektive Effektivität	Barwert zum 31.12.2016 Betrag in TEUR
	Art	Art	Betrag in Mio EUR	Risiko	Betrag in Mio. EUR		
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	10,959	Swap	10,959 Micro Hedge	Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-3.669
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	9,600	Swap	9,600 Micro Hedge	Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-1.745
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	12,584	Swap	12,584 Micro Hedge	Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-2.159
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	12,760	Swap	12,760 Micro Hedge	Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-1.108
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	2,878	Swap	2,878 Micro Hedge	Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-989
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	0,469	Swap	0,469 Micro Hedge	Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-43
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	3,692	Swap	3,692 Micro Hedge	Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-1.055
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	8,471	Swap	8,471 Micro Hedge	Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-2.121
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	3,393	Swap	3,393 Micro Hedge	Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-850
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	5,307	Swap	5,307 Micro Hedge	Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-852
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	10,922	Swap	10,922 Micro Hedge	Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-2.818
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	2,457	Swap	2,457 Micro Hedge	Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-500
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	3,008	Swap	3,008 Micro Hedge	Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-403
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	6,858	Swap	6,858 Micro Hedge	Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-481
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	10,062	Swap	10,062 Micro Hedge	Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-2.132
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	1,326	Swap	1,326 Micro Hedge	Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-347
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	1,402	Swap	1,402 Micro Hedge	Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-224

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

## 6.2.4 Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses

Die Zusammensetzung und Erläuterung wesentlicher Positionen in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung werden im nachfolgenden Abschnitt beschrieben.

### 6.2.4.1 Aktiva

Die Aktiva stellen das Vermögen des Konzerns dar. Eine Aufteilung des Vermögens auf die Kernverwaltung und die einzelnen konsolidierten verselbstständigten Aufgabenträger kann aus der folgenden Tabelle entnommen werden:

Aufteilung des Vermögens

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	769.335	48,4	766.068	48,7	3.267
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	202.039	12,7	199.530	12,7	2.509
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	64.079	4,0	66.144	4,2	-2.065
Verkehr und Wasser GmbH	49.043	3,1	49.564	3,2	-521
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	21.760	1,4	21.190	1,3	570
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb)	22.889	1,4	23.913	1,5	-1.024
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	1.774	0,1	1.537	0,1	237
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	459.995	28,9	444.898	28,3	15.097
<b>Gesamt</b>	<b>1.590.914</b>	<b>100,0</b>	<b>1.572.844</b>	<b>100,0</b>	<b>18.070</b>

Der Anstieg bei der Kernverwaltung ist vor allem durch einen Anstieg bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse (+5.835 TEUR) begründet. Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau weist im Wesentlichen höhere bebaute Grundstücke von 9.990 TEUR sowie gestiegene geleistete Anzahlungen (+3.003 TEUR) aus.

Wie sich das Vermögen zum 31. Dezember 2016 gliedert, zeigt die folgende Tabelle:

#### Gliederung des Vermögens

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Immaterielle Vermögensgegenstände	56.309	3,5	51.159	3,3	5.150
Sachvermögen	1.379.410	86,8	1.367.704	86,9	11.706
Finanzvermögen	92.944	5,8	97.130	6,2	-4.186
Liquide Mittel	44.577	2,8	40.062	2,5	4.515
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	17.674	1,1	16.789	1,1	885
<b>Gesamt</b>	<b>1.590.914</b>	<b>100,0</b>	<b>1.572.844</b>	<b>100,0</b>	<b>18.070</b>

Aufgrund der Aufgabenstruktur im Konzern besteht das Vermögen überwiegend aus Sachvermögen (1.379 Mio EUR; 86,8 %).



## Sachvermögen

Das Sachvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um 11.705 TEUR auf 1.379.409 TEUR und gliedert sich wie folgt:

	31.12.2016 in TEUR	31.12.2015 in TEUR	Veränderung in TEUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	111.626	107.215	4.411
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	657.215	653.946	3.269
Infrastrukturvermögen	425.045	436.055	-11.010
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.921	3.024	-103
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.189	4.593	1.596
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	52.151	50.959	1.192
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen	56.234	53.634	2.600
Vorräte	12.758	12.138	620
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	55.270	46.140	9.130
<b>Gesamt</b>	<b>1.379.409</b>	<b>1.367.704</b>	<b>11.705</b>

Die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken** (111.626 TEUR) stammen mit 110.792 TEUR (99 %) aus der Kernverwaltung.

Die **bebauten Grundstücke** und **grundstücksgleichen Rechte an bebauten Grundstücken** werden gehalten von:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	41.019	6,2	41.220	6,3	-201
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	89.408	13,6	93.457	14,3	-4.049
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	61.527	9,4	63.266	9,7	-1.739
Verkehr und Wasser GmbH	10.723	1,6	10.930	1,7	-207
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	8.931	1,4	9.417	1,4	-486
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb)	13.744	2,1	13.783	2,1	-39
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	431.863	65,7	421.873	64,5	9.990
<b>Gesamt</b>	<b>657.215</b>	<b>100,0</b>	<b>653.946</b>	<b>100,0</b>	<b>3.269</b>

Das **Infrastrukturvermögen** (425.045 TEUR) ist nahezu ausschließlich bei der Kernverwaltung bilanziert und setzt sich vor allem aus dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (177.646 TEUR) sowie Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (insgesamt 210.951 TEUR) zusammen.

Der Posten **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	6.852	13,1	5.174	10,2	1.678
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	8.154	15,6	7.029	13,8	1.125
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	827	1,6	987	1,9	-160
Verkehr und Wasser GmbH	25.701	49,3	26.376	51,7	-675
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	6.671	12,8	7.390	14,5	-719
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb)	3.218	6,2	3.340	6,6	-122
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	268	0,5	150	0,3	118
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	460	0,9	513	1,0	-53
<b>Gesamt</b>	<b>52.151</b>	<b>100,0</b>	<b>50.959</b>	<b>100,0</b>	<b>1.192</b>

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen** teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	17.476	31,1	14.736	27,5	2.740
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	20.890	37,1	21.197	39,6	-307
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	207	0,4	220	0,4	-13
Verkehr und Wasser GmbH	5.468	9,7	6.058	11,3	-590
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	209	0,4	1.233	2,3	-1.024
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb)	2.929	5,2	3.298	6,1	-369
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	770	1,4	704	1,3	66
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	8.285	14,7	6.188	11,5	2.097
<b>Gesamt</b>	<b>56.234</b>	<b>100,0</b>	<b>53.634</b>	<b>100,0</b>	<b>2.600</b>

## Finanzanlagen

Die in den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile, Sondervermögen und Ausleihungen gliedern sich wie folgt. Dabei ist zu beachten, dass die Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert wurden.

	31.12.2016 in TEUR	31.12.2015 in TEUR	Veränderung in TEUR
Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	1.322	1.617	-295
Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	18.899	16.802	2.097
Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	4.860	4.876	-16
Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	44	44	0
Anteile an Sondervermögen, nicht konsolidiert	10.780	10.617	163
Ausleihungen	7.309	7.533	-224
<b>Gesamt</b>	<b>43.214</b>	<b>41.489</b>	<b>1.725</b>

Um welche sonstigen verselbstständigten Aufgabenträger es sich bei den ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Aufgabenträgern, assoziierten Aufgabenträgern und sonstigen Aufgabenträgern handelt, kann aus Anlage 1 entnommen werden. Als Sondervermögen werden die nicht rechtsfähigen Stiftungen der Kernverwaltung ausgewiesen.

In den **Ausleihungen** in Höhe von 7.309 TEUR sind im Wesentlichen Ausleihungen an Beteiligungen (6.886 TEUR) enthalten. Diese betreffen mit 6.754 TEUR Ausleihungen der Kernverwaltung an die GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft mbH.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** (9.372 TEUR) resultieren im Wesentlichen mit 7.124 TEUR aus kommunalen Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und mit 2.248 TEUR aus Dienstleistungen.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** (2.147 TEUR) betreffen nahezu ausschließlich die Kernverwaltung.

Die **privatrechtlichen Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	3.252	11,1	5.941	18,2	-2.689
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	24.111	81,9	24.623	75,5	-512
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	498	1,7	723	2,2	-225
Verkehr und Wasser GmbH	1.282	4,4	843	2,6	439
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	11	0,0	57	0,2	-46
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	256	0,9	437	1,3	-181
<b>Gesamt</b>	<b>29.410</b>	<b>100,0</b>	<b>32.624</b>	<b>100,0</b>	<b>-3.214</b>

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (7.395 TEUR) betreffen mit 4.113 TEUR die Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz.

## Liquide Mittel

Der Ansatz und die Bewertung der liquiden Mittel erfolgen zum Nominalwert. Die Gesamtliquidität zum 31. Dezember 2016 beträgt 44.577 TEUR und ist der Kernverwaltung und den folgenden verselbstständigten Aufgabenträgern zuzuordnen:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	33.382	74,8	31.885	79,6	1.497
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	2.037	4,6	2.462	6,1	-425
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	835	1,9	331	0,8	504
Verkehr und Wasser GmbH	1.509	3,4	777	1,9	732
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	4.937	11,1	2.344	5,9	2.593
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb)	1.335	3,0	1.788	4,5	-453
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	542	1,2	474	1,2	68
<b>Gesamt</b>	<b>44.577</b>	<b>100,0</b>	<b>40.061</b>	<b>100,0</b>	<b>4.516</b>

Zur Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

## Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 49 Abs. 1 und 2 GemHKVO). Sie belaufen sich insgesamt auf 17,7 Mio. EUR. Davon betreffen 3.903 TEUR im Berichtsjahr ausgezahlte Beamtenbezüge und Versorgungsumlagen für den Monat Januar des Folgejahres.

#### 6.2.4.2 Passiva

Die Passivseite gliedert sich gem. § 54 GemHKVO in Nettosition, Sonderposten, Schulden, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzungsposten. Es werden folgende Werte zum 31. Dezember 2016 ausgewiesen:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Nettosition	564.660	35,5	557.283	35,4	7.377
Sonderposten	343.982	21,6	353.477	22,5	-9.495
Schulden	395.834	24,9	385.804	24,5	10.030
Rückstellungen	266.291	16,7	260.703	16,6	5.588
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20.147	1,3	15.577	1,0	4.570
<b>Gesamt</b>	<b>1.590.914</b>	<b>100,0</b>	<b>1.572.844</b>	<b>100,0</b>	<b>18.070</b>

#### Nettosition

Die Nettosition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 in TEUR	31.12.2015 in TEUR	Veränderung in TEUR
Reinvermögen	519.359	517.914	1.445
Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	-3.839	-15.880	12.041
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	19.733	19.810	-77
Zweckgebundene Rücklagen	17.650	17.272	378
sonstige Rücklagen	7.364	2.239	5.125
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2.080	2.080	0
Gesamtverlustvortrag	-4.380	-2.217	-2.163
Gesamtjahresüberschuss	6.693	16.065	-9.372
<b>Gesamt</b>	<b>564.660</b>	<b>557.283</b>	<b>7.377</b>

Das **Reinvermögen** betrifft die Kernverwaltung.

Die **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 19.733 TEUR enthalten im Wesentlichen die negativen Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung bezüglich Klinikum Oldenburg gGmbH (Teilkonzern; 15.208 TEUR).

Die **zweckgebundenen Rücklagen** (17.650 TEUR) betreffen mit 17.393 TEUR die Kernverwaltung.

### Sonderposten

Der Sonderposten gliedert sich wie folgt:

	31.12.2016 in TEUR	31.12.2015 in TEUR	Veränderung in TEUR
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	154.516	157.864	-3.348
Beiträge und ähnliche Entgelte	103.652	110.124	-6.472
Bewertungsausgleich	5.981	6.067	-86
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	16.338	12.919	3.419
Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	60.113	62.990	-2.877
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	739	820	-81
Sonstige Sonderposten	2.643	2.693	-50
<b>Gesamt</b>	<b>343.982</b>	<b>353.477</b>	<b>-9.495</b>

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** (154.516 TEUR) betreffen im Wesentlichen mit 97.263 TEUR die Kernverwaltung, mit 7.752 TEUR die Verkehr und Wasser GmbH und mit 48.851 TEUR den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau.

**Beiträge und ähnliche Entgelte** (103.652 TEUR) werden ausschließlich von der Kernverwaltung bilanziert.

### Schulden

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlussstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

Die Schulden gliedern sich wie folgt:

	31.12.2016 in TEUR	31.12.2015 in TEUR	Veränderung in TEUR
Geldschulden	337.572	328.217	9.355
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	295	311	-16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.502	17.041	1.461
Transferverbindlichkeiten	479	429	50
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	18.371	18.330	41
Sonstige Verbindlichkeiten	20.616	21.476	-860
<b>Gesamt</b>	<b>395.835</b>	<b>385.804</b>	<b>10.031</b>

Die **Geldschulden** teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	65.100	19,3	68.425	20,8	-3.325
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	49.856	14,8	47.872	14,6	1.984
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	39.725	11,8	40.413	12,3	-688
Verkehr und Wasser GmbH	27.608	8,2	27.672	8,4	-64
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb)	14.843	4,4	15.738	4,8	-895
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	140.440	41,5	128.097	39,1	12.343
<b>Gesamt</b>	<b>337.572</b>	<b>100,0</b>	<b>328.217</b>	<b>100,0</b>	<b>9.355</b>

Die **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** (295 TEUR) sowie die **Transferverbindlichkeiten** (479 TEUR) betreffen ausschließlich die Kernverwaltung.

## Rückstellungen

Die in den Rückstellungen enthaltenen Pensionsrückstellungen in Höhe von 221.587 TEUR entfallen auf:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	218.550	98,6	209.930	98,6	8.620
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	1.474	0,7	1.572	0,7	-98
Verkehr und Wasser GmbH	1.563	0,7	1.477	0,7	86
<b>Gesamt</b>	<b>221.587</b>	<b>100,0</b>	<b>212.979</b>	<b>100,0</b>	<b>8.608</b>

Die anderen Rückstellungen (44.704 TEUR) betreffen:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	23.863	53,3	25.724	54,0	-1.861
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	12.645	28,3	12.734	26,7	-89
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	173	0,4	204	0,4	-31
Verkehr und Wasser GmbH	1.503	3,4	1.289	2,7	214
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	4.507	10,1	4.410	9,2	97
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb)	11	0,0	11	0,0	0
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	157	0,4	214	0,4	-57
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	1.845	4,1	3.138	6,6	-1.293
<b>Gesamt</b>	<b>44.704</b>	<b>100,0</b>	<b>47.724</b>	<b>100,0</b>	<b>3.020</b>

### 6.2.4.3 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt der § 2 GemHKVO entsprechend.

#### Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	230.256	223.228	7.028
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.503	96.775	3.728
Auflösungserträge aus Sonderposten	16.252	16.850	-598
Sonstige Transfererträge	9.717	8.572	1.145
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.446	15.574	2.872
Privatrechtliche Leistungsentgelte	300.818	283.545	17.273
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.422	70.182	9.240
Gewinnanteile	7.450	7.405	45
Sonstige Finanzerträge	1.268	1.164	104
Aktivierete Eigenleistungen	1.619	1.690	-71
Bestandsveränderungen	3	-134	137
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (KHBV)	3.774	3.287	487
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (KHBV)	6.685	6.701	-16
Sonstige ordentliche Erträge	32.780	31.554	1.226
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	2.097	2.214	-117
<b>Gesamt</b>	<b>811.090</b>	<b>768.607</b>	<b>42.483</b>

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** werden ausschließlich von der Kernverwaltung erzielt.

In den **privatrechtlichen Entgelten** sind vor allem die Umsatzerlöse der verselbstständigten Aufgabenträger ausgewiesen. Sie teilen sich wie folgt auf:

	2016		2015		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	14.187	4,7	13.477	4,8	710
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	244.128	81,1	228.269	80,5	15.859
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	2.082	0,7	2.060	0,7	22
Verkehr und Wasser GmbH	33.304	11,1	33.119	11,7	185
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	4.997	1,7	4.630	1,6	367
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	2.120	0,7	1.990	0,7	130
<b>Gesamt</b>	<b>300.818</b>	<b>100,0</b>	<b>283.545</b>	<b>100,0</b>	<b>17.273</b>

Der Anstieg bei dem Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH betrifft mit 11.798 TEUR die Erlöse aus Krankenhausleistungen.

## Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR
Aufwendungen für aktives Personal	289.640	270.848	18.792
Aufwendungen für Versorgung	3.118	1.822	1.296
Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen	181.653	171.455	10.198
Abschreibungen	61.232	59.719	1.513
Zinsaufwendungen	9.670	10.251	-581
Sonstige Finanzaufwendungen	616	828	-212
Transferaufwendungen	178.445	160.774	17.671
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.745	3.244	501
Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	60	60	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.902	72.636	7.266
<b>Gesamt</b>	<b>808.081</b>	<b>751.637</b>	<b>56.444</b>

Die Aufwendungen für aktives Personal können folgenden verselbstständigten Aufgabenträgern zugeordnet werden:

	2016		2015		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	114.557	39,6	109.071	40,3	5.486
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	139.921	48,3	133.428	49,3	6.493
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	1.721	0,6	1.686	0,6	35
Verkehr und Wasser GmbH	11.667	4,0	5.759	2,1	5.908
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	7.826	2,7	7.541	2,8	285
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb)	301	0,1	292	0,1	9
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	2.847	1,0	2.660	1,0	187
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	10.800	3,7	10.411	3,8	389
<b>Gesamt</b>	<b>289.640</b>	<b>100,0</b>	<b>270.848</b>	<b>100,0</b>	<b>18.792</b>

Im Geschäftsjahr 2016 wurden im Konzern im Jahresdurchschnitt insgesamt 5.407 (Vorjahr 5.255) Angestellte/Beamte und 313 (Vorjahr 319) Auszubildende beschäftigt, die sich wie folgt auf die verselbstständigten Aufgabenträger verteilen:

	Angestellte/ Beamte			Gesamt
	Angestellte/ Beamte	Auszubildende		
Kernverwaltung	2.087,0	80,5	2.167,5	
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	2.471,0	215,5	2.686,5	
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	35,0	7,0	42,0	
Verkehr und Wasser GmbH	184,0	5,0	189,0	
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	158,0	5,0	163,0	
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb)	7,0	0,0	7,0	
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	147,0	0,0	147,0	
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	318,0	0,0	318,0	
<b>Gesamt</b>	<b>5.407,0</b>	<b>313,0</b>	<b>5.720,0</b>	

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen können folgenden verselbstständigten Aufgabenträgern zugeordnet werden:

	2016		2015		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	26.076	14,4	24.522	14,3	1.554
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	92.850	51,2	83.580	48,7	9.270
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	2.813	1,5	3.153	1,8	-340
Verkehr und Wasser GmbH	19.643	10,8	24.805	14,5	-5.162
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	9.429	5,2	9.026	5,3	403
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb)	393	0,2	367	0,2	26
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	2.076	1,1	2.039	1,2	37
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	28.373	15,6	23.963	14	4.410
<b>Gesamt</b>	<b>181.653</b>	<b>100,0</b>	<b>171.455</b>	<b>100,0</b>	<b>10.198</b>

Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (ohne Geschäfts- oder Firmenwert) können folgenden verselbstständigten Aufgabenträgern zugeordnet werden:

	2016		2015		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	24.831	43,3	23.605	42,4	1.226
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	12.159	21,2	12.269	22,0	-110
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	2.464	4,3	2.652	4,8	-188
Verkehr und Wasser GmbH	3.713	6,5	3.485	6,3	228
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	1.864	3,2	1.983	3,6	-119
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb)	877	1,5	899	1,6	-22
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	184	0,3	160	0,3	24
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	11.337	19,7	10.542	19,0	795
<b>Gesamt</b>	<b>57.429</b>	<b>100,0</b>	<b>55.595</b>	<b>100,0</b>	<b>1.834</b>

Die **Transferaufwendungen** (178.445 TEUR) betreffen die Kernverwaltung.

### **Außerordentliches Ergebnis**

Den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 5.907 TEUR stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.222 TEUR gegenüber. Daraus ergibt sich ein positives außerordentliches Ergebnis von 3.685 TEUR.



## 6.2.5 Überleitung auf das Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ist wie folgt überzuleiten:

	2016 EUR	2016 EUR	2015 TEUR
<b>Ergebnis Kernhaushalt</b>		2.718.141,97	12.042
<b>Jahresergebnisse vollkonsolidierte Aufgabenträger</b>			
Klinikum Oldenburg gGmbH (Teilkonzern)	1.523.486,55		1.236
Weser-Ems-Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	-4.234.943,85		-4.763
Verkehr und Wasser GmbH	-2.175.640,22		-1.782
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg	157.322,64		305
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	0,00		0
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	-2.306.194,12		-2.169
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	1.518.377,68		1.545
		-5.517.591,32	-5.628
		-2.799.449,35	6.414
<b>ergebniswirksame Konsolidierungsbuchungen</b>			
<b>Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen der Kapitalkonsolidierung</b>			
Weser-Ems Halle GmbH & Co. KG	-847.351,48		-847
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	-38.684,68		-39
		-886.036,16	-886
<b>Anpassungen im Rahmen der At-Equity Bilanzierung</b>			
anteiliges Jahresergebnis 2016 (2015) der GSG	1.671.090,87		1.610
anteilige Dividendenausschüttung von GSG	-377.028,17		-377
		1.294.062,70	1.233
<b>Übrige Anpassungen</b>			
Korrekturen Schuldenkonsolidierung (im Wesentlichen Verlustausgleiche)	9.206.813,65		8.686
Korrekturen Eigenkapitalverzinsung Abfallwirtschaftsbetrieb	-421.000,00		0
Korrekturen Aufwands- und Ertragskonsolidierung	298.963,55		618
		9.084.777,20	9.304
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>6.693.354,39</b>	<b>16.065</b>

### 6.3 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung nach Deutschem Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) stellt sich wie folgt dar:

	2016 TEUR	2015 TEUR
<b>Kapitalflussrechnung</b>		
Gesamtjahresüberschuss	6.693	16.065
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	58.535	56.481
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5.588	3.679
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-20.811	-21.997
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.578	-1.224
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.407	7.195
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.246	3.578
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>56.080</b>	<b>63.777</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögen/ immaterielles Anlagevermögen	11.340	4.489
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen/immaterielles Anlagevermögen	-80.888	-79.149
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	524	179
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.276	-2.468
+ Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	9.697	9.988
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-61.603</b>	<b>-66.961</b>
+ Erhöhung Basisreinvermögen/zweckgebundene Rücklagen	683	2.286
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	30.527	33.672
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-21.171	-28.776
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>10.039</b>	<b>7.182</b>
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	4.516	3.998
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	40.061	36.063
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>44.577</b>	<b>40.061</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Liquide Mittel	44.577	40.061

#### **6.4 Ausblick auf die künftige Entwicklung des Konzerns Stadt Oldenburg**

In Anbetracht der zeitlichen Diskrepanz zwischen der Erstellung dieses Gesamtabchlusses im Jahr 2019 und dem Konsolidierungsjahr 2016 wird von einem Ausblick auf die künftige Entwicklung des Konzerns Stadt Oldenburg abgesehen.

Gleichzeitig wird mit Nachdruck daran gearbeitet, die noch fehlenden Gesamtabchlüsse aufzuholen. Es wird angestrebt, im Jahr 2021 auf den aktuellen Stand zu kommen (Abschlüsse 2017 und 2018 im Jahr 2020, Abschlüsse 2019 und 2020 im Jahr 2021).

Oldenburg, den 22. Januar 2020

Stadt Oldenburg  
Der Oberbürgermeister  
Jürgen Krogmann

### **Anlage 1: Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2016**

Verbundene Aufgabenträger, die in den Gesamtabchluss mittels Vollkonsolidierung einbezogen werden:

- Klinikum Oldenburg gGmbH, Oldenburg
- Klinik Management Oldenburg KMO GmbH, Oldenburg
- MVZ am Klinikum Oldenburg GmbH, Oldenburg
- Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG, Oldenburg
- Verkehr und Wasser GmbH, Oldenburg
- Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg, Oldenburg
- Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb), Oldenburg
- Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH, Oldenburg
- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau, Oldenburg

Assoziierte Aufgabenträger, die in den Gesamtabchluss mittels Eigenkapitalmethode einbezogen werden:

- GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft mbH, Oldenburg
- Rehabilitationszentrum Oldenburg GmbH, Oldenburg (über Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH, Oldenburg)

Nachrichtlich werden die verbundenen und assoziierten Aufgabenträger aufgeführt, die aufgrund von untergeordneter Bedeutung nicht in den Gesamtabchluss einbezogen wurden:

- Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg
- TGO Technologie- und Gründerzentrum Oldenburg GmbH, Oldenburg
- TGO Besitz GmbH & Co. KG, Oldenburg
- Weser-Ems Halle Oldenburg Beteiligungs-GmbH, Oldenburg
- Gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts Großleitstelle Oldenburger Land, Oldenburg
- Hafen der Stadt Oldenburg, Oldenburg
- Klinik Service Oldenburg KSO GmbH, Oldenburg
- Klinik Café Oldenburg KCO GmbH, Oldenburg
- Hanse Institut Oldenburg – Bildung und Gesundheit GmbH, Oldenburg
- Verkehr und Versorgungs GmbH, Oldenburg
- NordWestService GmbH, Osnabrück
- Klävemann-Stiftung, Oldenburg
- Vereinte Oldenburger Sozialstiftung, Oldenburg
- VPG Verwaltung GmbH, Oldenburg
- VWG und Pfeiffer GmbH & Co. KG, Oldenburg
- Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband, Oldenburg
- Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg, Oldenburg
- Bezirksverband Oldenburg, Oldenburg
- Oldenburgisch-Ostfriesischer Zweckverband für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen

**Anlage 2: Kennzahlenübersicht und Berechnungsmethoden**

Kennzahl GA-Jahr	Oldenburg 2016	Oldenburg 2015	Osnabrück 2015	Braunschweig 2015	Hannover 2015
Bilanzielle Eigenkapitalquote I (ohne SoPo)	35 %	35 %	27 %	34 %	48 %
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote II (inkl. SoPo)	57 %	58 %	41 %	51 %	57 %
Verschuldungsgrad pro Einwohner (ohne Rückstellungen)	2.498,72 EUR	2.431,20 EUR	5.291,50 EUR	3.200,80 EUR	7.509,46 EUR
Verschuldungsgrad pro Einwohner (inkl. Rückstellungen)	4.098,27 EUR	4.010,30 EUR	7.583,81 EUR	5.732,47 EUR	11.207,74 EUR
Neuverschuldung pro Einwohner (nur Geldschulden)	56,20 EUR	29,66 EUR	393,83 EUR	79,39 EUR	55,44 EUR
Vermögen pro Einwohner	9.450,14 EUR	9.425,15 EUR	12.730,75 EUR	11.552,31 EUR	26.318,75 EUR
Netto-Neuinvestitionen pro Einwohner	107,89 EUR	141,64 EUR	253,27 EUR	155,44 EUR	155,70 EUR
Anlagenintensität	87 %	87 %	84 %	84 %	86 %
Infrastrukturquote	27 %	28 %	30 %	26 %	31 %
Personalintensität	36 %	36 %	28 %	35 %	19 %
Steuerquote	28 %	30 %	17 %	27 %	20 %

Bilanzielle Eigenkapitalquote I:

Ermittlung:  $100 \cdot \text{Nettoposition (ohne SoPo)} / \text{Bilanzsumme}$

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote II:

Ermittlung:  $100 \cdot \text{Nettoposition} / \text{Bilanzsumme}$

Verschuldungsgrad pro Einwohner (ohne Rückstellungen):

Ermittlung:  $\text{Gesamtschulden} / \text{Einwohnerzahl}$

Verschuldungsgrad pro Einwohner (inkl. Rückstellungen):

Ermittlung:  $\text{Gesamtschulden (inkl. Rückstellungen)} / \text{Einwohnerzahl}$

Neuverschuldung pro Einwohner (nur Geldschulden):

Ermittlung:  $(\text{Geldschulden HH-Jahr} - \text{Geldschulden Vorjahr}) / \text{Einwohnerzahl}$

Vermögen pro Einwohner:

Ermittlung: Gesamtvermögen (inkl. Liquide Mittel) / Einwohnerzahl

Netto-Neuinvestitionen pro Einwohner:

Ermittlung: (Anlagenbestand HH-Jahr - Anlagenbestand Vorjahr) / Einwohnerzahl

Anlagenintensität:

Ermittlung: Sachvermögen \* 100 / Bilanzsumme

Infrastrukturquote:

Ermittlung: Infrastrukturvermögen \* 100 / Bilanzsumme

Personalintensität:

Ermittlung: Aufwand für Personal (inkl. Versorgung) \* 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen

Steuerquote:

Ermittlung: Steuerträge und ähnliche Abgaben \* 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen

**Anlage 3: Unterschiede in der Bewertung NKR und HGB**

<b>Vorschrift HGB</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Regelung in NKomVG und GemHKVO</b>
§ 253 Abs. 1 S. 3	Bewertung von nach § 246 Abs. 2 S. 2 verrechnete VG mit beizulegendem Zeitwert	Nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG
§ 253 Abs. 1 S. 4	Bewertung der Rückstellungen mit beizulegendem Zeitwert der Wertpapiere bei Altersvorsorgeverpflichtungen, die sich ausschließlich nach diesem Zeitwert bestimmen	Gem. § 43 Abs. 2 GemHKVO zulässig
§ 253 Abs. 2 S. 1	Rückstellungen mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind abzuzinsen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt.	Gem. § 43 Abs. 2 S. 2 GemHKVO dürfen Rückstellungen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten, also i. d. R. nicht
§ 253 Abs. 2 S. 2	Rückstellungen für Altersversorgung oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen können wahlweise zu § 253 Abs. 2 S. 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt	Gem. § 43 Abs. 3 GemHKVO Barwert nach Teilwertverfahren mit Zinssatz 5 %
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Methoden der planmäßigen Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens, Wahlrecht zwischen linearer, degressiver Abschreibung, Leistungsabschreibung, digitaler und progressiver Abschreibung soweit handelsrechtlich begründbar	Gem. § 47 Abs. 1 S. 1 GemHKVO Pflicht zur linearen Abschreibung, aber degressive Abschreibung und Leistungsabschreibung ggf. über §§ 6, 7 EStG in BgAs anwendbar
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Festlegung der Nutzungsdauer von Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens nach der tatsächlichen Nutzungsdauer	Pflicht zur Anwendung der Abschreibungstabelle des MI gem. § 47 Abs. 3 GemHKVO, Abweichungen sind mit Begründungen im Anhang möglich, Begründung bei Abweichung i. d. R. vorhanden, da Festlegungen gem. § 253 Abs. 3 HGB aufgrund der tatsächlichen Nutzungsdauer erfolgen
§ 253 Abs. 3 S. 4	Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibung auf Finanzanlagen bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung	Abschreibungspflicht gem. § 47 Abs. 5 GemHKVO bei Finanzvermögen auf den Börsen- der Marktpreis oder niedrigeren Wert nur bei vorübergehender Wertminderung



§ 255 Abs. 2, 3	Bemessung der Herstellungskosten, Wahlrecht zur Einbeziehung von angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessenen Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen	nicht zulässig
§ 256	Bewertung nur nach Lifo- und Fifo-Methode zulässig	Gem. § 46 Abs. 3 GemHKVO alle Verbrauchs- und Veräußerungsfolge zulässig
§ 256a	Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von nicht mehr als 1 Jahr in Fremdwährung zum Devisenkassamittelkurs auch über Anschaffungskosten oder unter ursprünglichem Erfüllungsbetrag	nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG und unter Rückzahlungsbetrag gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG